Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 3

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz

Neuer Geschäftsführer für Insos Schweiz

Der 39-jährige Ivo Lötscher-Zwinggi wird ab 1. April als Geschäftsführer des Verbands Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderungen Schweiz (Insos) wirken. Nach seinem Jurastudium in Freiburg und den anschliessenden Lehr- und Wanderjahren war Ivo Lötscher von 1997 bis 1999 Vorsteher der Abteilung Sozialwesen im Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern und von 1999 bis 2003 Vorsteher des Kantonalen Sozialamtes Luzern. Seit 2003 arbeitet er als Geschäftsleitungsmitglied bei Pro Juventute, wo er dem Bereich «Dienstleistungen und Projekte» vorsteht

Medienmitteilung Insos Schweiz

Schweiz

Migrationsbus in Bonn

«In der Schweiz leben heute rund 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer aus 190 unterschiedlichen Ländern und Kulturen, das sind rund 20 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung. Für viele von ihnen wird ihr ursprüngliches Gastland nach der Zeit der Erwerbstätigkeit ihre neue Heimat. Es soll deshalb auch in der Schweiz zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass die Dimension Migration in allen Fragen der Altersplanung mitgedacht wird - unter Einbezug der Betroffenen und mit dem Ziel, ihnen allen in ihrer neuen Heimat ein Altern in Würde zu ermöglichen.» Dies hielt Paul Sütterlin von der Eidgenössischen Ausländerkommission namens des «Nationalen Forums Alter & Migration» der Schweiz an der Abschlussveranstaltung zur Kampagne für eine kultursensible Altenhilfe in Bonn fest. Gestartet worden war diese unter dem Motto «Aufeinander zugehen voneinander lernen» am 1. Oktober 2004 in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Über 150 Verbände und Institutionen beteiligten sich daran und gestalteten Aktionen. Ziel war, Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Angeboten der Altenhilfe zu erleichtern. Zugleich wurden Einrichtungen durch Information und Schulung bei der Umsetzung der kultursensiblen Altenhilfe unterstützt. Als Symbol für die Wanderschaft und Migration hatten die Organisatorinnen und Organisato-

ren die Materialien, mit denen Aktionen, Projekte, Aus- und Fortbildungen durchgeführt werden konnten, in Koffer gepackt. Als Pendant zu diesen Koffern fährt ein Kampagnenbus durch die Schweiz, der die Einrichtungen und Dienste sowie Seniorinnen und Senioren und Migrantinnen und Migranten informiert und miteinander vernetzt. Organisatorin dieses Projekts ist Curaviva. Zur Abschlussveranstaltung ist eine Delegation damit nach Bonn gefahren. Das Fahrzeug konnte am Veranstaltungsort besichtigt werden. Medienmitteilung Kuratorium Deutsche Altershilfe

Schweiz

Bestellung der Anerkennung

Mit der Einführung der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/ Fachmann Betreuung per Anfang Juli 2005 sind die bisherigen Ausbildungen im Sozialbereich bekanntlich in die neue Bildungssystematik des Bundes überführt worden. Die Inhaberinnen und Inhaber des Fähigkeitsausweises Betagtenbetreuerin/Betagtenbetreuer FA SODK haben in den letzten Wochen von den Schulen eine Gleichwertigkeitsanerkennung erhalten. Sie bestätigt, dass ihr bisheriger Abschluss dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis EFZ gleichgestellt ist (siehe Fachzeitschrift Curaviva vom Dezember 2005). Wer die Anerkennung nicht erhalten hat, kann sie mit einem adressierten und frankierten Couvert bei folgender Adresse kostenlos beziehen: Schweizerische Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung, Elfenauweg 50, 3006 Bern. Pressemitteilung Schweizerische Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung

Schweiz

Einsatz für Taubblinde

Prominente wie Anne-Marie Blanc, Emil Steinberger und Patrick Rohr unterstützen den Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB, welcher gegenwärtig mit einer Plakatkampagne auf die Anliegen und Bedürfnisse taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in der Schweiz aufmerksam macht. Sie liessen sich porträtieren und drücken auf den Plakaten ihre Solidarität mit den betroffenen Menschen aus.

Pressetext SZB

Aargau

Gesundheitsberufe sind neu organisiert

Bisher gab es im Kanton Aargau sechs Schulen für die Berufe im Gesundheitswesen. Seit Anfang Jahr sind diese in zwei Kompetenzzentren zusammengeführt: die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales in Aarau. Die Schule für Physiotherapie Aargau wird vorerst in Schinznach weitergeführt. In Brugg werden die Ausbildungsgänge Fachangestellte und -angestellter Gesundheit, Fachfrau und -mann Betreuung, Pflegeassistentin und -assistent, Betagtenbetreuerin und -betreuer und Hauspflegerin und -pfleger angeboten, in Aarau die Lehrgänge Pflegefachfrau und -mann und technische Operationsfachfrau/-fachmann. Die Physiotherapie-Ausbildung wird neu auf Niveau Fachhochschule angesiedelt. Entsprechende Angebote gibt es an den Fachhochschulen in Bern und in Winterthur. 2006 werden letztmals Studierende in Schinznach auf Niveau Höhere Fachschule in die Ausbildung aufgenommen. Die Neuorganisation war nötig geworden, nachdem die Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich auf eidgenössischer Ebene neu in den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Berufsbildung gelangten.

Medienmitteilung Kanton Aargau

Luzern

Bettenmoratorium bis 2010

Der Luzerner Regierungsrat hat eine neue Pflegeheimliste verabschiedet. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft und stützt sich auf eine aktualisierte Pflegeheimplanung. Diese gilt bis zum Jahr 2010. Das Gesundheits- und Sozialdepartement geht davon aus, dass im Kanton Luzern für diesen Zeitraum genügend Betten vorhanden sind. Gemessen an den über 80-Jährigen hat der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich eine sehr hohe Dichte an Alters- und Pflegeheimbetten. Im Kanton Luzern kommen auf 14 155 Personen im Alter von 80 Jahren und mehr 4893 Plätze, was eine Quote von 34,7 Prozent ergibt. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 28,1 Prozent. Ein Teil dieser Plätze ist für Ordensangehörige und für blinde Verzichtet man aber auf diese zusätzlichen Betten, reduziert sich die Abdeckungsquote bis zum Jahr 2010 auf rund 30 Prozent, was noch immer über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Von zehn Personen, die heute in einem Altersund Pflegeheim leben, bedürfen drei keiner oder nur geringer Pflege. Wenn diese Personen länger zu Hause leben und sich im Bedarfsfall vermehrt durch die Spitex pflegen lassen, entspricht dies einem beträchtlichen Reservepotenzial, das den theoretischen Mehrbedarf von 730 Pflegebetten bei weitem zu decken vermag.

Auf Grund dieser Überlegungen sieht die neue Pflegeheimplanung ein Bettenmoratorium bis 2010 vor, auch wenn dadurch in Einzelfällen Engpässe entstehen können. Das kann durchaus auch dazu führen, dass nicht alle Pflegebedürftigen einen Heimplatz in der

eigenen Gemeinde finden, was in kleineren Gemeinden ohne eigenes Heim heute schon der Fall ist. Der Verzicht auf einen Ausbau der Heimplätze verstärkt aber auch die Bedeutung von ambulanten Angeboten. Daher wird den Gemeinden empfohlen, zu überprüfen, ob die Nachtangebote und die übrigen Ergänzungsangebote wie Mahlzeitendienst, Tagesstätten, Ferienbetten und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in genügender Menge und Qualität vorhanden sind.

Ausnahmen vom Bettenmoratorium sind nur vorgesehen für ein Spezialheim für die Pflege von demenzkranken Personen, das als Modellheim mit Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsangeboten betrieben werden soll. Zudem ist die Möglichkeit für eine Ausnahmebewilligung vorgesehen bei nachgewiesener starker Unterversorgung einer Region.

Medienmitteilung Staatskanzlei Luzern

Luzern

Behinderte müssen nicht zahlen

Behinderte mit kleinem Einkommen müssen im Kanton Luzern ab Juli keine Ersatzabgabe mehr entrichten, wenn sie keinen Feuerwehrdienst leisten. Dies beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Revision des Feuerschutzgesetzes. Als Grenze legte er ein steuerbares Jahreseinkommen von 60 000 Franken fest. Internetportal Zentralschweiz online

St. Gallen

Geld reicht nicht für jedes Heim

Im September 2004 sagte das Stimmvolk des Kantons St. Gallen Ja zu einer Kürzung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen. Die anrechenbare Heimtaxe pro Bewohner und Tag wurde von 330 auf 270 Franken gesenkt. Dieser Betrag reicht für einzelne Menschen ohne Vermögen nicht mehr in jedem Heim. Sozusagen in letzter Minute konnte verhindert werden, dass drei Betagte das Rohrschacherberger Haus zum Seeblick verlassen und ins Altersheim der Stadt Rohrschach wechseln mussten, weil die Heim- und Pflegetaxen im Haus zum Seeblick 270 Franken pro Tag übersteigen und niemand die Mehrkosten trägt. Sie können nun bleiben, weil ein kurzfristig frei gewordenes Doppelzimmer zu einem Viererzimmer ausgebaut wurde und die Betagten darin günstiger leben als bislang im Einzelzimmer. Laut Markus Rüdisüli, Leiter des Altersheims der Stadt Rorschach, wird es mit den 270 Franken eng, wenn die Grundtaxen für Zimmer, Vollpension, Wäsche und so weiter in einem Heim bei über 100 Franken liegen und zusätzlich hohe Pflegebedürftigkeit besteht. «Für ein durchschnittliches Heim, wie wir es

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ Adresse: Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www. curaviva.ch ■ Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ Korrektorat: Beat Zaugg ■ Redaktionsschluss: Am 5. des Vormonats ■ Geschäfts-/Stelleninserate: Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch ■ Stellenver-

mittlung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch Bezugspreise 2006: Jahresabonnement Fr. 125.—, Halbjahresabonnement Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 13.—, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.—, Halbjahresabonnement Euro 60.—, Einzelnummer keine Lieferung Frscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe Auflage: 4000 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.

Weiterkommen - dank praxisnaher Weiterbildung!



Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Fachausweis

Für Personen, die im hauswirtschaftlichen Bereich eines Grossbetriebes (Heim, Spital, Bildungs- und Kurhaus) tätig sind und Leitungsaufgaben übernommen haben.

- 4 Semester, berufsbegleitend, 1 Studientag pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Eidg. Berufsprüfung: Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Fachausweis
- Nächster Kurs: Start März 2008, Technopark Zürich
- Informationen: m.blaser@bzw.ch oder Telefon 044 789 98 27

Diplomierte/r Leiter/in in Facility Management

Für Personen mit einer Fach- oder Berufsprüfung in einer Sparte des Facility Management (FM), die ihre berufliche Qualifikation für die vielseitigen Aufgaben im FM erweitern wollen.

- 3 Semester, berufsbegleitend, 1-2 Studientage pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Höheren Fachprüfung: Diplomierte/r Leiter/in in Facility Management
- · Nächster Lehrgang: Start Herbst 2006, Technopark Zürich
- Infoabend: Mittwoch, 5. April 2006, 18-19.30h, Technopark Zürich Anmeldung bitte unter leiter_fm@bzw.ch

Berufsbildungszentrum Wädenswil, Standort Zürich, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, www.bzw.ch/weiterbildung

Zürich

getragen werden?»

St. Galler Tagblatt

Mehrheit möchte weiter ausbilden

bands: «Es gibt zwei Betrachtungsweisen.

Einerseits trifft es wieder die, die im Leben eh

schon nichts hatten, andererseits stellt sich die

Frage: Warum sollen Menschen, die früher

arm waren, im Alter plötzlich auf Händen

Das Projekt Fachangestellte Gesundheit (FaGe) wird eindeutig positiv beurteilt. Dies geht aus einer externen Evaluation hervor, welche die Bildungsdirektion des Kantons Zürich präsentiert. Die überwältigende Mehrheit der Berufsbildnerinnen möchte auch in Zukunft FaGe-Lernende ausbilden. Das 90-seitige Papier enthält auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die in die laufenden Hearings zur Reform der Verordnung über die berufliche Grundbildung einfliessen werden.

So findet der überwiegende Teil der Berufsbildnerinnen, Lehrpersonen und Lernenden, dass der Beruf ein unklares Berufsbild und damit unklare Berufskompetenzen habe. Weitere Informationen:

www.bbaktuell.ch/pdf/bba3317.pdf Newsletter bbaktuell

Zürich

Heime müssen weniger abschreiben

Voraussichtlich ab Anfang März können die Gemeinden im Kanton Zürich bei ihren Altersund Pflegeheimen zwischen zwei Abschreibungssystemen wählen. Entweder entscheiden sie sich für den bislang geltenden Satz von 10 Prozent des Restwertes oder für ein betriebswirtschaftliches System mit abgestuften Ansätzen. Für Grundstücke beträgt der Abschreibungssatz künftig nur noch 1 Prozent pro Jahr, für Gebäude und Kunst am Bau 3 Prozent, für Gärten, Energieverteilung, Heizung und Sanitäranlagen 5 Prozent, für weitere Einrichtungen 10 bis 20 Prozent und für Informatik-Hard- und -Software, für Textilien und Geschirr 33,3 Prozent. Die Abschreibung erfolgt linear, bleibt also jeweils über Jahre konstant. Laut Auskunft von Arthur Helbling, dem Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen im kantonalen Gemeindeamt, entlastet die neue Abschreibungsart die Rechnung, dafür wird die Buchhaltung aufwändiger. In Illnau-Effretikon beispielsweise, wo die Stimmberechtigten am 21. Mai über den Bau eines neuen Alterszentrums für rund 30 Millionen Franken befinden, würde der Abschreibungsaufwand unmittelbar nach der Investition mehr als halbiert, und der Brocken wäre leichter zu verkraften. Mit der Lockerung der Abschreibungsvorschriften will der Kanton verhindern, dass Gemeinden ihre Heime in Aktiengesellschaften oder privatrechtliche Stiftungen auslagern müssen, um nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abschreiben zu können. Diese Rechtsformen entziehen sich der demokratischen Kontrolle. Tages-Anzeiger

Deutschland

Einzelfälle schaden allen

«Tötungsdelikte in der Pflege stellen nach Auffassung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe bezogen auf die rund 1,2 Millionen

Beschäftigten in der Pflege zwar schreckliche Einzelfälle dar, aber sie erschüttern nachhaltig das Vertrauen in das Gesundheits- und Pflegesystem», betonte Hartmut Dietrich, Vorstandsvorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) auf der Pressekonferenz des KDA im Rahmen der Fachmesse «Altenpflege+Pro-Pflege 2006» in Hannover. «Wir müssen uns fragen, ob wir alle Möglichkeiten genutzt haben, ihnen vorzubeugen.» Die Pflegebranche reagiere zunehmend verunsichert auf den Druck von allen Seiten, ohne deutlich zu machen, wie sie ähnliche Delikte verhindern kann und will. Einen Ansatz zur Verminderung der Risiken für gewalttätige oder sogar tödliche Zwischenfälle erläuterte die KDA-Kuratorin Ruth Schwerdt: «Das sensible Verhältnis zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen birgt immer Gefahren in sich, auch die der Gewalt», so die Professorin für Pflegewissenschaft. «Deshalb müssen die Einrichtungen viel mehr Wert auf ihre Dialogkultur legen, ihre handlungsorientierenden Werte nach innen und aussen vertreten und dies auch auf die Mitarbeiterführung übertragen», forderte Schwerdt. Schon bei der Einstellung neuer Pflegekräfte müsse darauf geachtet werden, dass diese sich beispielsweise durch persönliche Reife auszeichneten und in der Lage seien, für die Rechte pflegebedürftiger Menschen, aber auch für die eigenen Anliegen einzutreten und Probleme zu thematisieren. Medienmitteilung Kuratorium Deutsche

Altershilfe

In eigener Sache

Im Schwerpunktthema «Lebensqualität» in der Fachzeitschrift Curaviva vom Februar 2006 wurde in einem Fachbeitrag (Seite 5) und einem Interview (Seite 28) das Grundlagenpapier «Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen» thematisiert und als vorbildlich vorgestellt. Der Verband gemeinnütziger Baselbieter Altersund Pflegeheime (BAP) legt Wert auf die Feststellung, dass diese Unterlagen nicht in Zusammenarbeit mit Curaviva oder einer von Curaviva eingesetzten Steuergruppe entstanden ist, sondern in jahrelanger Arbeit durch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn, dem Verband der Baselbieter Gemeinden, dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP), der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) und dem BAP erarbeitet und herausgegeben worden sind. (red)

Erfahrener Sänger und Chorleiter erteilt

Chor- und Gesangsstunden in Alters- und Pflegeheimen.

Anfragen an: Bruno Durrer, Hauptstrasse 58, 8840 Einsiedeln. Telefon 055 412 48 59, Natel 079 605 89 42, E-mail: durrer.bruno@greenmail.ch

